

EINLADUNG ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER SIKA AG

Dienstag, 24. März 2026

16.00 Uhr, Kongresshaus Zürich, Zürich

Türöffnung: 15.00 Uhr

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE

Der Verwaltungsrat freut sich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Sika AG am Dienstag, 24. März 2026, 16.00 Uhr, im Kongresshaus Zürich, Zürich, einzuladen.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG UND DER KONZERNRECHNUNG 2025

Antrag Verwaltungsrat. Gestützt auf den Revisionsbericht beantragt der Verwaltungsrat, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Jahr 2025 gutzuheissen.

Erläuterungen. Die Berichterstattung von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Geschäftsbericht enthalten, der im Internet unter www.sika.com, Rubrik Investors, abrufbar ist.

Die Erfolgsrechnung der Sika AG schliesst mit einem Ertrag von CHF 1'420.4 Millionen, einem betrieblichen Ergebnis von CHF 623.3 Millionen, einem Gewinn vor Steuern von CHF 541.7 Millionen und einem Gewinn von CHF 526.9 Millionen ab. Die Bilanzsumme reduzierte sich um CHF 371.5 Millionen auf CHF 10'436.6 Millionen. Das Eigenkapital betrug am Jahresende CHF 4'516.2 Millionen. Die Rechnung des Konzerns schliesst mit einem Reingewinn von CHF 1'045.3 Millionen ab. Bei einem Nettoerlös von CHF 11'201.3 Millionen wurde ein Betriebsgewinn von CHF 1'493.2 Millionen und ein operativer freier Geldfluss von CHF 1'356.1 Millionen erwirtschaftet. KPMG AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Jahresrechnung der Sika AG und die Konzernrechnung zu genehmigen. Die Revisionsstelle attestiert, dass die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht.

2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND RÜCKZAHLUNG VON KAPITALEINLAGERESERVEN DER SIKA AG

Erläuterungen. Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von insgesamt CHF 3.70 pro Aktie. Dafür sollen CHF 1.85 aus dem Bilanzgewinn und CHF 1.85 aus den Kapitaleinlagereserven wie folgt ausgeschüttet werden:

2.1. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die folgende Gewinnverwendung vor:

in CHF mn	2025
Zusammensetzung des Bilanzgewinns	
Gewinnvortrag	1'422.1
Jahresgewinn	526.9
Bilanzgewinn	1'949.0
Dividendenzahlung	
Dividendenzahlung aus Bilanzgewinn	296.9
Auf neue Rechnung	1'652.1

Erläuterungen. Auf eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve wurde verzichtet, da diese bereits 20% des Aktienkapitals übersteigt. Für weitere Erläuterungen siehe die Erläuterungen zu Traktandum 2.2.

2.2. Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die folgende Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven vor:

in CHF mn	2025
Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven	
Kapitaleinlagereserven	2'391.2
Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven	296.9
Auf neue Rechnung	2'094.3

Erläuterungen. Bei Annahme der vom Verwaltungsrat gestellten Anträge wird die Ausschüttung insgesamt CHF 3.70 pro Aktie betragen (entsprechend einer im Vergleich zum Vorjahr um 2.8% erhöhten Ausschüttung). Die Ausschüttung wird zur Hälfte, das heisst CHF 1.85, aus den Kapitaleinlagereserven und zur anderen Hälfte, das heisst CHF 1.85, aus dem Bilanzgewinn vorgenommen. Der hälftige Anteil der Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve wird ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer ausbezahlt und ist für in der Schweiz ansässige Anleger, welche die Aktien im Privatvermögen halten, einkommenssteuerfrei. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% auf dem Anteil der Bruttodividende aus dem Bilanzgewinn verbleibt somit eine Nettoausschüttung von CHF 3.05 pro Aktie. Die Nettoausschüttung wird ab dem 30. März 2026 ausbezahlt. Die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der Dividende basieren auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung.

3. ENTLASTUNG DER VERWALTUNG

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Verwaltungsorganen Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen. Die Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung stellt gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR eine der unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung dar. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

4. WAHLEN

Ein detaillierter Lebenslauf aller zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder ist im Abschnitt «Leadership» auf Seiten 175–184 des Geschäftsberichts enthalten. Der Geschäftsbericht ist im Internet unter www.sika.com, Rubrik Investors, abrufbar.

4.1. Wiederwahl Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von:

4.1.1 Thierry F.J. Vanlancker in den Verwaltungsrat

Erläuterungen. Thierry F.J. Vanlancker ist seit 2019 Mitglied und seit 2024 Präsident des Verwaltungsrates. Er gilt als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse.

4.1.2 Viktor W. Balli in den Verwaltungsrat

Erläuterungen. Viktor W. Balli ist seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrates. Er gilt als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Weiter ist Viktor W. Balli Mitglied des Prüfungsausschusses (Audit Committee) und des Nachhaltigkeitsausschusses.

4.1.3 Lucrèce Foufopoulos-De Ridder in den Verwaltungsrat

Erläuterungen. Lucrèce Foufopoulos-De Ridder ist seit 2022 Mitglied des Verwaltungsrates. Sie gilt als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Weiter ist Lucrèce Foufopoulos-De Ridder Vorsitzende des Nachhaltigkeitsausschusses.

4.1.4 Justin M. Howell in den Verwaltungsrat

Erläuterungen. Justin M. Howell ist seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrates. Er gilt als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Weiter ist Justin M. Howell Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

4.1.5 Gordana Landén in den Verwaltungsrat

Erläuterungen. Gordana Landén ist seit 2022 Mitglied des Verwaltungsrates. Sie gilt als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Weiter ist Gordana Landén Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

4.1.6 Thomas Aebischer in den Verwaltungsrat

Erläuterungen. Thomas Aebischer ist seit 2024 Mitglied des Verwaltungsrates. Er gilt als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Weiter ist Thomas Aebischer Vorsitzender des Prüfungsausschusses (Audit Committee).

4.1.7 Kwok Wang Ng in den Verwaltungsrat

Erläuterungen. Kwok Wang (genannt Frankie) Ng ist seit 2025 Mitglied des Verwaltungsrates. Er gilt als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Weiter ist Frankie Ng Mitglied des Prüfungsausschusses (Audit Committee).

4.2. Neuwahl Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Neuwahl von:

4.2.1 Barbara Frei in den Verwaltungsrat

Erläuterungen. Barbara Frei (Geburtsjahr 1970) ist eine international erfahrene Führungspersonlichkeit mit ausgewiesener Expertise in Industrie, Technologie, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Sie hat grosse, komplexe Organisationen geführt und tiefgreifende Transformationsprozesse in globalen Industriekonzernen begleitet. Barbara Frei wird den Verwaltungsrat mit ihrer fundierten technischen und digitalen Kompetenz sowie ihren strategischen Führungsqualitäten und ihrer umfangreichen Erfahrung in globalen Märkten bereichern. Zwischen 2021 und Anfang 2026 war sie Executive Vice President Industrial Automation und Mitglied des Executive Committee von Schneider Electric, einem weltweit führenden Unternehmen in den Bereichen Energiemanagement und Automatisierung. In ihrer zehnjährigen Tätigkeit bei Schneider Electric hatte sie verschiedene Führungsfunktionen inne, darunter Zone President der DACH-Region und Executive Vice President Europe Operations. Ihre berufliche Laufbahn begann sie bei ABB, wo sie mehrere internationale Führungspositionen in der Automatisierungs- und Prozessindustrie innehatte. Barbara Frei hat an der ETH Zürich promoviert und an der IMD Business School in Lausanne einen MBA erworben. Sie ist Schweizer Staatsbürgerin.

Sie gilt als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse.

4.2.2 Lukas Gähwiler in den Verwaltungsrat

Erläuterungen. Lukas Gähwiler (Geburtsjahr 1965) ist seit 2022 Vizepräsident des Verwaltungsrates der UBS Group AG. Nach der Übernahme der Credit Suisse Group im Jahr 2023 amtierte er zudem bis 2024 als Verwaltungsratspräsident der Credit Suisse AG. Zuvor war er von 2017 bis 2022 Präsident des Verwaltungsrates der UBS Switzerland AG und von 2010 bis 2016 Mitglied der Konzernleitung der UBS Group AG sowie Präsident UBS Switzerland. Vor seinem Wechsel zur UBS war Lukas Gähwiler über zwanzig Jahre für die Credit Suisse tätig, zuletzt als Chief Credit Officer im Bereich Global Private and Corporate Banking. Er verfügt über umfassende Führungs- und Branchenerfahrung in allen Bereichen des Bankgeschäfts sowie über ein starkes institutionelles und politisches Netzwerk – insbesondere in der Schweiz. Lukas Gähwiler besitzt einen Bachelorabschluss in Betriebswirtschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in St. Gallen und ist Absolvent eines MBA-Programms der International Bankers School in New York sowie eines Advanced Management Program der Harvard Business School. Er ist Schweizer Staatsbürger.

Lukas Gähwiler ist Vizepräsident des Verwaltungsrates der Pilatus Flugzeugwerke AG und Mitglied des Verwaltungsrates der Ringier AG. Im April 2026 wird er sein UBS-Mandat niederlegen. Er gilt als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse.

4.3. Wahl Präsident

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Thierry F.J. Vanlancker als Präsidenten des Verwaltungsrates.

Erläuterungen. Thierry Vanlancker ist seit der Generalversammlung 2024 Verwaltungsratspräsident. Für seinen Lebenslauf siehe Einleitung zu Traktandum 4 sowie die Erläuterungen zu Traktandum 4.1.1.

4.4. Wahlen in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wahl von:

4.4.1 Justin M. Howell in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

4.4.2 Gordana Landén in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

4.4.3 Lukas Gähwiler in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Erläuterungen. Für die Lebensläufe von Justin M. Howell, Gordana Landén und Lukas Gähwiler siehe Einleitung zu Traktandum 4 sowie die Erläuterungen zu Traktanden 4.1.4, 4.1.5 und 4.2.2. Justin M. Howell ist seit 2018 und Gordana Landén seit 2022 Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses. Lukas Gähwiler wird neu zur Wahl in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss vorgeschlagen. Im Falle seiner Wiederwahl als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses soll Justin M. Howell erneut als Vorsitzender dieses Ausschusses bestellt werden.

4.5. Wahl Revisionsstelle

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

Erläuterungen. Die KPMG AG hat ihren Sitz in Zug. Sie hat zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

4.6. Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar, Bright Law AG in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Erläuterungen. Herr Jost Windlin ist Rechtsanwalt und Notar in Zug. Er hat zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass er die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

5. GUTHEISSUNG DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2025 gutzuheissen.

Erläuterungen. Die Sika AG ist verpflichtet, den Aktionären den Nachhaltigkeitsbericht zur Genehmigung vorzulegen. Der Bericht gibt Rechenschaft über Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele, über Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption und gibt insbesondere einen umfassenden Überblick über die Ergebnisse, die das Unternehmen 2025 hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsziele erreicht hat. Gleichzeitig zeigt er die Nachhaltigkeitswirkung für weitere wesentliche Bereiche auf, so z. B. Betriebsabläufe, Systeme und Produkte, Mitarbeitende, Lieferanten, Kunden und Gemeinden sowie den Planeten. Der Nachhaltigkeitsbericht befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 38–174. Der Geschäftsbericht ist im Internet unter www.sika.com, Rubrik Investors, abrufbar.

6. VERGÜTUNGEN

6.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 gutzuheissen.

Erläuterungen. Der Vergütungsbericht enthält die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2025 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichtete Vergütung. Der Verwaltungsrat legt den Vergütungsbericht den Aktionären zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 194–215. Der Geschäftsbericht ist im Internet unter www.sika.com, Rubrik Investors, abrufbar.

6.2. Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus neun Mitgliedern, von maximal CHF 3.7 Millionen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen. Die Erhöhung des beantragten Maximalbetrags gegenüber dem für das vorherige Amtsjahr beantragten Maximalbetrag ist auf die beantragte Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates um ein Mitglied zurückzuführen. Die Gesamtsumme beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den drei Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF

Vergütung in bar ¹	1'750
Aktienbasierte Vergütung ²	1'750
Sozialversicherungsbeiträge ³	200
Total	3'700

¹ Beinhaltet den Baranteil des Grundhonorars und der Ausschussgelder sowie die Repräsentationspauschale (für den Verwaltungsratspräsidenten).

² Beinhaltet den Aktienanteil des Grundhonorars und der Ausschussgelder zum Marktwert im Zeitpunkt der Zuteilung (Anfang des Amtsjahres, Generalversammlung 2026; Art. 11 Abs. 3 Ziff. 2 der Statuten). Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderung zwischen Zuteilung und Ablauf der Vesting-Periode (Ende des Amtsjahres, Generalversammlung 2027).

³ Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung, die rentenbildend sind. Zusätzliche nicht rentenbildende Beträge sind in dem Betrag nicht enthalten.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2026 und 2027 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und Gesetz. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2025, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Investors.

6.3. Genehmigung der künftigen Vergütung für die Konzernleitung

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus acht Mitgliedern, von maximal CHF 26.0 Millionen für das Geschäftsjahr 2027.

Erläuterungen. Die Gesamtsumme beinhaltet die fixe Vergütung inkl. erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und berufliche Vorsorge (BVG), den maximalen Betrag des Leistungsbonus sowie die Performance Share Unit Zuteilung gemäss langfristigem Beteiligungsplan (Long Term Incentive Plan), welche auf dem Zeitwert im Zeitpunkt der Zuteilung basiert. Der beantragte Maximalbetrag ist gegenüber dem für das Geschäftsjahr 2026 beantragten Maximalbetrag gleichgeblieben. Die Gesamtsumme setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF

Fixe Vergütung ¹	8'600
Leistungsbonus ²	10'700
Performance Share Units (PSU) ³	6'700
Total	26'000

¹ Beinhaltet die fixe Vergütung, Nebenleistungen, erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung, die rentenbildend sind (zusätzliche nicht rentenbildende Beiträge sind in dem Betrag nicht enthalten), sowie Arbeitgeberbeiträge für die berufliche Vorsorge (BVG).

² Maximaler Wert der Bonusauszahlung unter der Annahme, dass alle Leistungsziele bis zum maximalen Auszahlungsfaktor von 200% erreicht werden.

³ Die Zuteilung der Performance Share Units wurde auf der Basis des Zeitwerts der zugeteilten Performance Share Units zum Zeitpunkt der Zuteilung berechnet. Der maximale Auszahlungsfaktor der Performance Share Units beträgt 200%. Der hier angegebene Wert berücksichtigt weder den maximalen Auszahlungsfaktor noch die Aktienkursveränderungen während der Vesting-Periode (Periode zwischen Zuteilung und Ablauf der Vesting-Periode).

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2027 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden wird.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und Gesetz. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Konzernleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2025, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Investors.

WEITERE INFORMATIONEN

Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht 2025 der Sika AG, bestehend aus der Jahres- und Konzernrechnung sowie dem Bericht der Revisionsstelle, kann unter www.sika.com/annualreport online eingesehen und heruntergeladen werden.

Teilnahme an der Generalversammlung. An der Generalversammlung sind nur Aktionäre stimmberechtigt, die bis zum 19. März 2026 im Aktienregister eingetragen worden sind. Die Aktionäre können entweder persönlich teilnehmen, sich vertreten lassen oder sich mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beteiligen.

Aktionäre, die bis und mit 17. März 2026 mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Bestellung der Zutrittskarte oder zur Erteilung einer Vollmacht benutzt werden kann. Zudem erhalten diese Informationen zum E-Voting, zusammen mit einem persönlichen Zugangscode für die Nutzung der Abstimmungswebseite www.gvmanager-live.ch/sika. Die Aktionäre werden gebeten, die Antwortkarte bis spätestens am 20. März 2026 ans Aktienregister der Sika AG (Sika AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz) zu senden. Stimmberechtigte Aktionäre, die ab dem 18. März 2026 ins Aktienregister eingetragen werden und an der Generalversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich an das Aktienregister der Sika AG zu wenden.

In der Zeit vom 20. bis 24. März 2026 werden keine Eintragungen mit Stimmrecht mehr vorgenommen. Aktionäre, die am 20. März 2026 stimmberechtigt eingetragen waren, ihre Aktien jedoch vor der Generalversammlung veräussert haben, verlieren ihre Aktionärsrechte in Bezug auf die verkauften Aktien. Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 20. und dem 24. März 2026 ihren Aktienbestand verändert und bereits eine Zutrittskarte erhalten haben, erhalten keine neue Zutrittskarte, sondern an der Zutrittskontrolle der Generalversammlung ein Abstimmungsgerät mit dem aktuellsten Aktienbestand. Vollmachten werden automatisch angepasst.

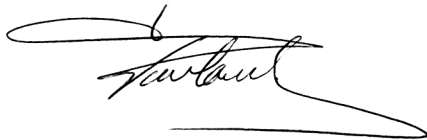
Vertretung an der Generalversammlung. Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen Dritten vertreten lassen. Die Vollmachtserteilung an einen solchen Vertreter erfolgt durch Angabe der vollständigen Personalien der betreffenden Person auf der Antwortkarte. Die Aktionäre werden gebeten, die Antwortkarte bis spätestens am 20. März 2026 ans Aktienregister der Sika AG (Sika AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz) zu senden. Die Zutrittskarte wird dem Bevollmächtigten zugesandt. Über die Anerkennung der Vollmacht entscheidet der Verwaltungsrat.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.gvmanager-live.ch/sika beteiligen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis Sonntag, 22. März 2026, um 23.59 Uhr möglich.

Live Stream und Fragen. Die Generalversammlung wird als Webstream live auf der Sika Webseite übertragen (www.sika.com/live). Ausserdem haben Aktionäre die Möglichkeit, während der Generalversammlung mündlich Fragen über eine Online-Plattform zu stellen. Aktionäre, welche Fragen über die Online-Plattform stellen möchten, werden gebeten, sich bis spätestens Sonntag, 22. März 2026, um 23.59 Uhr unter dem folgenden Link mit dem persönlichen Zugangscode zu registrieren: www.gvmanager-live.ch/sika. Weitere Informationen zur Möglichkeit, Fragen vorzubringen, einschliesslich zum Authentifizierungsprozess und zur Verwendung der vom Aktionär zur Verfügung gestellten Daten, können unter www.sika.com/wortmeldungen eingesehen werden. **Aktionäre werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Online-Plattform auf der Abstimmungswebsite www.gvmanager-live.ch/sika nicht für die Ausübung von Aktionärsrechten zur Verfügung steht und die Online-Teilnahmemöglichkeit nicht als virtuelle Generalversammlung im Sinne von Art. 701d OR ausgestaltet ist. Aktionärsrechte können ausschliesslich durch persönliche Teilnahme an der Generalversammlung oder über einen Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden.** Aktionäre werden zudem darauf hingewiesen, dass sich der Verwaltungsrat vorbehält, zu Fragen in aggregierter oder individueller Form Stellung zu nehmen oder die Redezeit zu beschränken.

Baar, 24. Februar 2026

Mit freundlichen Grüssen
Sika AG
Für den Verwaltungsrat



Thierry F.J. Vanlancker, Präsident

SIKA GV 2026 KONGRESSHAUS ZÜRICH



VERANSTALTUNGSORT

Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich



ANREISE

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Wir empfehlen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Ab Zürich Hauptbahnhof verkehren die Tramlinie 11 bis Bürkliplatz sowie die Linien 7 und 13 bis Stockerstrasse mit einem jeweils kurzen Fussweg zum Kongresshaus.



Mit dem Auto

Das Kongresshaus bietet keine eigenen Parkmöglichkeiten. Bitte nutzen Sie die umliegenden Parkhäuser wie Park Hyatt, Bleicherweg, Stockerhof oder Opéra.



VERPFLEGUNG

Am Ende der Veranstaltung laden wir Sie zu einem Stehapéro ein.

SIKA AG
Zugerstrasse 50
6340 Baar
Schweiz

Telefon: +41 58 436 68 00
sikagroup@ch.sika.com
www.sika.com

BUILDING TRUST

